

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 23/077/2013

Federführung: Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum: 27.02.2013
Verfasser: Maik Bakenhus	AZ: 23.1-943-14-0

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	09.04.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.04.2013	Vorberatung
Rat	25.04.2013	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage Förderung des Wohnungsbaues für Familien

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2012. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2011/2012 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an neun Familien insgesamt 39.027,30 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2009 = 15.715,40; 2010 = 43.475,66; 2011 = 14.455,74 €; 2012 = 24.571,56).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Geltungsdauer nunmehr um 3 Jahre bis zum 31.12.2015 zu verlängern. Die heute geltende Einkommensregelung sollte unverändert bleiben. Eine Kopie der aktuellen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Gerdesmeyer

#### Anlagenverzeichnis:

- aktuelle Förderrichtlinie